

# **Vertrag endet vor den Sommerferien. Und nun?**

## **Beitrag von „KatjaK“ vom 11. April 2010 01:08**

Hallo!

Vielen Dank für die Rückmeldung!

Ja, dass ich mich 3 Monate vorher arbeitslos melden muss, weiß ich, das habe ich auch getan.

Wann ist das denn der Fall, dass man eine nachträgliche Zahlung erhält?

Nur dann, wenn man an derselben Schule nach den Ferien wieder weiterarbeiten kann?

Und trifft das dann immer zu?

Ich habe auch die Hoffnung, dass ich nach den Ferien an der Schule bleiben kann, da die Lehrerin, die ich vertrete erst Februar 2011 wiederkommt...